

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 7

Ausgegeben: Dresden, am 13. April 2017

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (14. April 2017)

A 62

Abkündigung der Landeskollekte für Posaunenmission und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini (30. April 2017)

A 62

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 63

4. Gemeindepädagogenstellen

A 63

6. Juristischer Vorstand und Justiziar/Justiziarin

A 64

7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

A 64

#### VI. Hinweise

Generalversammlung 2017 – Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

A 65

69. Tagung für Sächsische Kirchengeschichte „Luther in Sachsen“ 15. bis 17. Juni 2017 in der Evangelischen Akademie Meißen

A 65

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

„Wir sind so frei!“ Reformation und kirchenleitendes Handeln

A 63

Bericht der Kirchenleitung auf der Frühjahrstagung 2017 der 27. Landessynode

B 1

Judentum und jüdischer Glaube in der Religionspädagogik

A 64

B 4

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### III. Mitteilungen

#### **Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (14. April 2017)**

Reg.-Nr. 401320 – 20 (7) 254

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017 (ABl. 2016 S. A 110) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten heute um Ihr Dankopfer für die Diakonissenhäuser in der sächsischen Landeskirche. Am Karfreitag betrachten wir Gottes Dienst an uns Menschen; das bewegt zum Dienst an den Mitmenschen: aus Dank, aus Anteilnahme, aus dem Wunsch heraus, dass erfahrbare Fürsorge durch Menschen den Weg ebnet zum Glauben an Gottes Fürsorge.

Seit 170 Jahren stehen die Diakonissenhäuser in diesem Dienst – Diakonissen, Diakonische Schwestern und Brüder, Mitarbeitende in der diakonischen Dienstgemeinschaft, Auszubildende in verschiedenen Berufen der Diakonie. In unserer Landeskirche sind es die vier Diakonissenhäuser Aue, Borsdorf, Dresden, Leipzig.

Arbeitsgebiet der Diakonissenhäuser sind vor allem Einrichtungen für alte und behinderte Menschen, Krankenhäuser, Hospiz und die Fort- und Weiterbildung. Der Dienst der Diakonissen heute und die Tradition der Diakonissen-Schwesternschaften macht die Arbeit in diesen Einrichtungen zu einer lebendigen kirchlichen Arbeit. Mit der Kollekte unterstützen wir, dass die soziale Arbeit der Kirche im Geist der Diakonie geprägt wird. Die Diakonissenhäuser danken herzlich für Ihr Opfer.

#### **Abkündigung der Landeskollekte für Posaunenmission und Evangelisation am Sonntag Misericordias Domini (30. April 2017)**

Reg.-Nr. 401320-19

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2017 (ABl. 2016 S. A 110) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

##### **Förderung der Jugendarbeit in der Sächsischen Posaunenmission (SPM)**

In Sachsen spielen in 450 Posaunenchorgruppen ungefähr 6.000 Bläser und Bläserinnen aus allen Altersgruppen. Dazu gehören Jungen und Mädchen, Männer und Frauen, ganze Familien und Singles – eine wirklich bunte Gruppe. Damit dies so bleibt, damit also immer wieder Jungen und Mädchen in die Posaunenchorgruppen hineinwachsen, wird bei der Sächsischen Posaunenmission viel Wert auf die Jungbläserarbeit gelegt.

Neben der Jungbläuserschule für Anfänger, die 2016 im Mittelpunkt der Landeskollekte stand, gibt es auch für fortgeschrittene Jungbläser gezielte Unterstützung. Wichtigster Bestandteil sind die vier jährlich stattfindenden Wochenlehrgänge in den Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien. Unter der kompetenten Anleitung der Landesposaunenwarte nutzten z. B. im Februar 2016 65 Jungbläser aus ganz Sachsen den Bläserlehrgang in der Landesmusikakademie Colditz zur Weiterbildung.

Als weiteres Angebot der SPM gibt es seit 2015 die Möglichkeit, im Landesjugendposaunenchor Sachsen mitzuwirken. Der Hauptzweck dieses Auswahlchores besteht in der Weiterbildung und Förderung junger Leute, die in ihren Chören tendenziell eher unterfordert sind. Die äußerst intensiven zwei Probenwochenenden im Jahr und die gemeinsamen Einsätze in Gottesdiensten und Bläsermusiken schaffen eine besondere Bindung zur Posaunenchorarbeit und fördern die Vernetzung untereinander. Durch die Begrenzung auf ein Höchstalter wird sichergestellt, dass immer wieder neue Mitglieder aufgenommen und gefördert werden können.

Um die vielfältige Nachwuchsarbeit weiterführen zu können, bitten wir um Ihre Kollekte.

Der zweite Teil der Kollekte unterstützt die konkrete missionarische Arbeit in Kirchengemeinden, die durch viele engagierte Christen und Christinnen z. B. bei der Durchführung von Evangelisationsveranstaltungen oder in Glaubenskursen Menschen in die Gemeinschaft mit Christus einlädt.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Mai 2017** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. vakante Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2017

#### die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gaußig (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.357 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten in Gaußig, 4 x jährlich in Gnaschwitz
- 1 Kirche, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Friedhof
- 8 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; bei der Wohnungssuche wird Unterstützung gewährt.
- Dienstsitz in Gaußig.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Mahling, Tel. (0 35 91) 60 07 11 oder (0 35 91) 4 22 01.

Unser Gemeindeleben ist lebendig und vielseitig. Ein Grund hierfür ist das bei uns ansässige Evangelische Schulzentrum, welches wir gemeinsam mit dem Schulverein aktiv gestalten. Hier können wir viele Kinder und Familien erreichen. Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich neben den Gottesdiensten und der Seelsorge dieser Aufgabe annimmt und mit uns die Vision von gelebtem Glauben umsetzt. Es steht keine Dienstwohnung zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist bei der Suche einer Wohnung im Gemeindegebiet behilflich. Ein Amtszimmer im Pfarrhaus ist vorhanden.

B. durch Übertragung nach § 1 Absatz 3 PfÜG:

#### die Landeskirchliche Pfarrstelle (28.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Dresden (Kbz. Dresden Nord)

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (28.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Dresden ist ab 1. Oktober 2017 wieder zu besetzen. Der künftige Stelleninhaber/die künftige Stelleninhaberin soll die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt gemeinsam mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin der Landeskirchlichen Pfarrstelle (79.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Dresden durchführen.

In der Justizvollzugsanstalt Dresden sind rund 800 Gefangene untergebracht. Neben der Einzelseelsorge, Gottesdiensten und Gruppenangeboten wird die enge Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, den Fach- und Vollzugsbediensteten, der römisch-katholischen Gefängnisseelsorge sowie mit Initiativen der Straffälligenhilfe erwartet. Notwendig ist die Bereitschaft, das

Evangelium in säkularem Umfeld zu vertreten. Grundlage des Dienstes ist die Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den Evangelischen Kirchen zur Regelung der seelsorglichen Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten.

Der Bewerber/die Bewerberin soll teamfähig, psychisch belastbar, sensibel für soziale Belange und befähigt für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen sein. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Frage von Nähe und Distanz in Bezug auf das eigene seelsorgerliche Handeln kritisch zu reflektieren. Die Akzeptanz der Rahmenbedingungen des Dienstes in einer Justizvollzugsanstalt (bspw. Sicherheitsfragen) ist zwingend nötig.

Der Bewerber/die Bewerberin muss vor einer Stellenübertragung eine Hospitation in der Justizvollzugsanstalt absolviert haben. Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich. Sofern keine spezielle Qualifikation für Gefängnisseelsorge vorliegt, müssen Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung wahrgenommen werden. Die begleitende Inanspruchnahme von Supervision wird erwartet.

Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft erteilt OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-2 42, E-Mail: frank.del\_chin@evlks.de.

### 4. Gemeindepädagogenstellen

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

64103 Dresden, Frieden und Hoffnung 9

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2017
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von Religionsunterricht bei Bedarf.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 3.500 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst
- Abendmahl mit Kindern
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit ca. 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Schulkindergruppen mit ca. 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit ca. 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit ca. 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis, 1 Ausschuss für Gemeindeaufbau, 1 Kindergottesdienstteam mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (1 Ökumenische Religiöse Kinderwoche, 2 Kindersachenflohmärkte)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden und Jugendliche, Jugendliche, Gemeinde)
- 20 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 3 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Wir freuen uns auf einen Bewerber/eine Bewerberin mit einer freundlichen Ausstrahlung, mit Toleranz gegenüber verschiedenen Frömmigkeiten und theologischen Ansichten. Eine sehr gute kommunikative Kompetenz, Kontaktfreudigkeit, Kreativität, Bereitschaft zur Teamarbeit, Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, Bereitschaft zur zeitweiligen Arbeit an Wochenenden bzw. zu flexiblen Arbeitszeiten sind für uns Voraussetzungen für die Arbeit als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin. Wir bieten ein breites Aufgabenfeld in einer lebendigen, bunten, von Wertschätzung geprägten Kirchengemeinde mitten in Dresden.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Merkel-Manzer, Tel. (03 51) 4 22 69 11, E-Mail: Gisela.Merkel\_Manzer@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Frieden und Hoffnung Dresden, Clara-Zetkin-Straße 30, 01159 Dresden zu richten.

## 6. Juristischer Vorstand und Justiziar/Justiziarin

Beim Diakonischen Amt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist die Stelle eines Juristischen Vorstandes und Justiziar/Justiziarin neu zu besetzen.

Dienstbeginn: 1. Oktober 2017

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (40 h/Woche)

Dienstort: Diakonisches Amt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul.

Das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Ihm gehören rund 1.800 Einrichtungen und Werke mit mehr als 20.000 Mitarbeitenden an. In der Landesgeschäftsstelle arbeiten 85 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Vorstandsbereich Recht des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist eine zentrale Schnitt- und Servicestelle eines verbandlichen Netzwerkes. Er unterstützt die Mitglieder in vielfältigen aktuellen und strategischen Rechtsfragen. Dem Vorstandsbereich Recht obliegen die klassischen Aufgaben einer Rechtsabteilung eines kirchlichen Verbandes der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene. Der Justiziar/die Justiziarin ist Vorgesetzter/Vorgesetzte eines Teams von vier Juristen/Juristinnen und des Sekretariats. Die Besetzung erfolgt innerhalb der Altersnachfolgeregelung.

Dieses interessante und vielfältige Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung, Unterstützung und Information der Mitgliedsorganisationen in rechtlichen Fragestellungen, insbesondere auf den Gebieten Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht gemeinnütziger Einrichtungen und Sozialrecht
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen des staatlichen und kirchlichen Rechts
- Teilnahme an verbandlichen Gremien und Arbeitskreisen sowie Durchführung von verbandsweiten Fortbildungsveranstaltungen
- Vertragsgestaltung, Bearbeitung von Mitgliedsangelegenheiten und Nachlassverwaltung.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit als Juristischer Vorstand und Justiziar/Justiziarin, die über folgende Voraussetzungen verfügt:

- abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Hochschulstudium und erstes Staatsexamen
- einschlägige Berufserfahrung in einem Verband oder vergleichbaren Organisationen
- vertiefte, einschlägige Kenntnisse in mindestens zwei der oben genannten Rechtsgebiete und Freude an schneller Einarbeitung in juristische Fragestellungen
- Kenntnis kirchlicher und verbandlicher Strukturen
- Team- und Begeisterungsfähigkeit sowie Belastbarkeit und Kommunikationsstärke
- sicheres und vertrauenswürdiges Auftreten sowie Fähigkeit, juristische Sachverhalte auch Nichtjuristen nahezubringen

- Identifizierung mit dem kirchlich-diakonischen Auftrag
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Es erwartet Sie eine interessante und äußerst vielfältige Tätigkeit sowie eine herausgehobene und verantwortungsvolle Arbeit mit vielfältigen Kontakten.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Direktor des Diakonischen Amtes, OKR Schönfeld, Tel. (03 51) 83 15-1 00.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Mai 2017** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: kirche@evlks.de zu richten.

## 7. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

### Kirchenbezirk Marienberg

64101 Marienberg 54

Im Kirchenbezirk Marienberg ist in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung ab 1. Juli 2017 die Stelle des Bezirkskatecheten/der Bezirkskatechetin in der Funktion als Schulbeauftragter/Schulbeauftragte im Umfang von 75 Prozent zu besetzen.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Planung des Einsatzes im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen für alle kirchlichen Lehrkräfte im Bereich des Kirchenbezirks Marienberg in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht
- Durchführung von Fortbildungen für kirchliche und staatliche Lehrkräfte
- Vermittlung, Durchführung und Begleitung von religionspädagogischen Mentoraten für Aus- und Weiterbildungen, Mitwirkung an Prüfungen
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten im schulischen und kirchlichen Kontext
- Kontaktpflege zu evangelischen und freien Schulen
- Erteilung von mindestens 4 Wochenstunden Religionsunterricht.

Das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung im Kirchenbezirk Marienberg freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell arbeitet und bereit ist das christliche Zeugnis in Schule und Kirchenbezirk zu leben.

Voraussetzungen:

- gemeinde- und religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- die Fähigkeit zur Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung
- Eignung für Praxisberatung und Praktikantenmentorierung
- langjährige Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Vokation der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 11).

Dienstort ist Marienberg. Ein Büro steht in der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung zur Verfügung. Ein eigenes Auto ist notwendig. Bei der Wohnungssuche sind Vertreter des Kirchenbezirks gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechet Braumüller, Tel. (03 73 69) 8 75 78.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## VI. Hinweise

### Generalversammlung 2017 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

Wir weisen darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Bank für Kirche und Diakonie eG am

**14. Juni 2017**

um 10:00 Uhr im Kongresszentrum Westfalenhallen in Dortmund stattfindet.

Der Vorstand

### 69. Tagung für Sächsische Kirchengeschichte „Luther in Sachsen“ 15. bis 17. Juni 2017 in der Evangelischen Akademie Meißen

Reg.-Nr. 2123 (6) 475

Vom 15. bis 17. Juni 2017 lädt die Evangelische Akademie Meißen zu einer Tagung in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte unter dem Titel „Luther in Sachsen“ ein.

#### **Donnerstag, 15. Juni 2017**

ab 13:00 Uhr Anreise und Einchecken  
14:00 Uhr Kaffee/Tee und Kuchen  
14:30 Uhr **Eröffnung**  
Johannes Bilz, Prof. Dr. Armin Kohnle  
14:45 Uhr **Sachsen Lutherland?**  
OLKR i. R. Dr. Christoph Münchow, Radebeul  
15:45 Uhr Kaffee/Tee  
16:15 Uhr **Die Etablierung des Konkordienluthertums in Sachsen**  
Dr. Sebastian Kusche, Leipzig  
17:15 Uhr **Das sächsische Neuluthertum des 19. Jahrhunderts**  
Dr. Markus Hein, Leipzig  
18:15 Uhr Abendessen  
19:30 Uhr **Die Reformation in Meißen**  
*Öffentlicher Vortrag*  
PD Dr. Hans-Peter Hasse, Dresden  
Abendsegen im Konferenzraum

Nach(t)gespräche bei Wein und Fettschnitten in der Cafeteria

#### **Freitag, 16. Juni 2017**

ab 8:00 Uhr Frühstücksbuffet  
9:00 Uhr **Morgenandacht in der St. Afra Kirche**  
Superintendent Andreas Beuchel  
9:30 Uhr **Führung durch die St. Afra Kirche**  
Georg Krause, Meißen  
10:30 Uhr **Luthermuseum virtuell – von Kindern für Kinder gestaltet**  
ein Projekt des Sächsischen Landesgymnasiums St. Afra Meißen  
Präsentation in der Aula des Landesgymnasiums, Freiheit 10

11:45 Uhr

#### **Luther und die Reformation in der Kunst**

Dr. Frank Schmidt, Dresden  
Vortrag in der Aula des Landesgymnasiums, Freiheit 10

13:00 Uhr

Mittagessen

ab 14:30 Uhr

Kaffee/Tee und Kuchen

15:00 Uhr

**„Die Fußstapfen der uralten Kirche Gottes“ – Reformationsjubiläen im Mutterland der Reformation**

Dr. Wolfgang Flügel, Halle/Sa.

16:00 Uhr

**Sächsisch-lutherischer Gottesdienst seit der Reformation**

Dr. Thilo Daniel, Dresden

17:00 Uhr

**Luther in zwei Diktaturen (1933–1989/90)**

Dr. Michael Beyer, Leipzig

18:15 Uhr

Abendessen

19:30 Uhr –

21:00 Uhr

**Luther lesen – Luther jazzen**

Luthertexte und neubearbeitete Lutherchoräle

Ausführende:

André Engelbrecht, Klavier

Linda Engelbrecht, Saxophon

Michael Beyer, Textlesungen

anschließend Nach(t)gespräche bei Wein und Fettschnitten in der Cafeteria

#### **Sonnabend, 17. Juni 2017**

ab 8:00 Uhr

Frühstücksbuffet

9:00 Uhr

**Morgenandacht im Dom zu Meißen**

Domprediger Johannes Bilz

9:30 Uhr

**Führung im Dom zu Meißen**

Dombaumeister i. R. Günther Donath, Wilsdruff

Dr. Matthias Donath, Niederjahna

12:00 Uhr

**Orgelmusik im Dom zu Meißen**

(fakultativ)

12:30 Uhr

Mittagessen

13:30 Uhr

**Stadtekursion Meißen**

14:15 Uhr

**Frauenkirche Meißen**

Kirchenbegehung mit Dr. Matthias Donath

- 15:00 Uhr **Nikolaikirche Meißen**  
Kirchenführung mit Dr. Günther Naumann, Meißen
- 15:30 Uhr Tagungsabschluss mit Gebet und Reisesegen in der Nikolaikirche Meißen
- 16:00 Uhr Kaffee & Kuchen Buffet in der Evangelischen Akademie Meißen
- anschließend Abreise

Änderungen vorbehalten!

**Kosten der gesamten Tagung:**

Die Tagungskosten betragen 150 € pro Person. Darin sind die Kosten für zwei Übernachtungen, Vollverpflegung, Tagungsbeitrag und Exkursionen enthalten. Für die Übernachtung im Einzelzimmer wird ein Zuschlag von 10 € erhoben. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Zahlung mit EC-Karte ist möglich. Auf vorherige schriftliche Anfrage hin ist eine Ermäßigung für Personen mit Bezug von Sozialleistungen möglich.

**Anmeldung:**

Bitte melden Sie sich über die Homepage [www.ev-akademie-meissen.de](http://www.ev-akademie-meissen.de) an. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung. Bei Verhinderung melden Sie sich bitte spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung ab. Andernfalls wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 Prozent der Tagungskosten erhoben. Bei Absage oder Nichtanreise am Anreisetag beträgt die Ausfallgebühr 100 Prozent.

**Weitere Informationen:**

Evangelische Akademie Meißen, Frau Menzel, Freiheit 16, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 47 06 11, Fax (0 35 21) 47 06 99, E-Mail: [birgit.menzel@ev-akademie-meissen.de](mailto:birgit.menzel@ev-akademie-meissen.de) sowie beim Institut für Kirchengeschichte, Sekretariat, Tel. (03 41) 97 35-4 30.



---

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.



## „Wir sind so frei!“ Reformation und kirchenleitendes Handeln

Bericht der Kirchenleitung auf der Frühjahrstagung der 27. Landessynode  
vom 31. März bis 3. April 2017

vorgetragen von OLKR Dr. Peter Meis

### Vorbemerkung

Wir befinden uns mitten im Jahr des Reformationsjubiläums. Dankbar blicken wir auf den langen Weg reformatorischer Kirchen, auch auf den Weg unserer Landeskirche zurück, ohne dabei schwierige Epochen auszublenden. Über diese Rückbesinnung hinaus nehmen wir dieses Jubiläum zum Anlass, uns zu fragen, was wir für unser kirchenleitendes Handeln auf den Weg in die vor uns liegende Zeit mitnehmen können.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Lage (1) fragen wir nach dem Selbstverständnis, das uns als Kirchenleitung heute trägt. Wir tun das in Rückbindung an biblische Grundlagen wie an wichtige reformatorische Kerneinsichten (2). Diese Perspektiven finden ihren strukturellen Ausdruck in der Organisationsform unserer Kirche (3). Schließlich ziehen wir aus diesen Beobachtungen und Feststellungen Konsequenzen für das Handeln als Kirchenleitung und für den Weg unserer Landeskirche (4). Dabei wissen wir uns als Kirchenleitung verbunden mit der Gemeinschaft von Christinnen und Christen in der Weite und Verschiedenheit unserer Landeskirche und sehen uns als einen untrennbaren Teil derselben.

### 1 Die Lage innerhalb der Landeskirche und die gesamtgesellschaftliche Situation

Themen, mit denen sich die Kirchenleitung beschäftigt, spiegeln die Situation, in der sich unsere Landeskirche befindet. Kirchenleitendes Handeln reflektiert das kirchliche Leben unserer Kirche. In den zurückliegenden Monaten stand die Frage um die Position der Kirchenleitung zu Lebenspartnerschaftsfragen und einer möglichen Form der Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften auf der Tagesordnung. Vor allem aber beschäftigte uns die Suche nach Konzepten für den weiteren Weg unserer Landeskirche, die in den drei Grundsatzpapieren „Kirche mit Hoffnung in Sachsen“ (10/2016), „Damit die Kirche im Dorf bleibt“ (12/2016) und „Kirche in der Großstadt“ (02/2017) ihren Ausdruck fand. Zu diesen Themen wurden nach intensiven Debatten, die teilweise durch Arbeitsgruppen der Kirchenleitung vorbereitet wurden, Beschlüsse gefasst. Auch wenn diese Beschlüsse nicht immer einstimmig zustande kamen, sind die Ergebnisse doch durch alle Mitglieder der Kirchenleitung akzeptiert und werden von diesen vertreten.

In der Ausführung dieser Beschlüsse nehmen wir jedoch wahr, dass die Verbindlichkeit auf Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene nicht oder nur teilweise erreicht wird. Immer wieder erhält die Kirchenleitung Schreiben folgenden Inhaltes: „Der oben genannte Beschluss der Kirchenleitung macht uns betroffen. Auf das Wort Gottes und unser Gewissen hörend, können wir ihm

nicht folgen, sondern müssen ihn ablehnen.“ Die darin zum Ausdruck kommende mangelnde Akzeptanz und fehlende Verbindlichkeit machen uns nachdenklich. Die Spannungen zwischen den Beschlusslagen der Kirchenleitung einerseits und Beschlüssen bzw. den Umsetzungsformen auf Kirchenbezirks- und Kirchgemeindeebene andererseits sind der Anlass dieses Berichtes.

Diese Situation unserer Landeskirche begegnet uns ebenfalls im gesellschaftlichen Umfeld. Auch hier nehmen Spannungen zwischen der Bevölkerung einerseits und den beschlussfassenden Gremien andererseits zu. Beschlüsse der Legislative oder Entscheidungen der Exekutive werden nicht von allen ernst genommen. Oft wird die persönliche Sicht der Dinge über Entscheidungen gestellt, die das Gemeinwohl im Blick haben. Das Interesse des Einzelnen steht über dem Wohl für die Gesamtheit unseres Landes. Individualität wird der Verbindlichkeit vorgeordnet.

Das In-Frage-Stellen kirchenleitender Beschlüsse bzw. die mangelnde Umsetzung derselben hat damit eine Entsprechung in der Gesellschaft. So sehen wir sowohl in unserem Land als auch in unserer Kirche mit Sorge, wenn demokratische Verfahren, ausgleichende Regelungen oder Gremien grundsätzlich in Frage gestellt werden.

### 2 Wo kommen wir her – biblische und reformatorische Perspektiven

Kirche kann nicht ohne Leitung existieren. Entsprechende „Kirchenordnungen“ in den Gemeinden des Neuen Testaments sind aber noch so unterschiedlich und in der Entwicklung begriffen, dass keine verbindliche und die Gemeinden verbindende Gestalt erhoben werden kann. Paulus unterscheidet im Bild der Gemeinde als „Leib Christi“ (1. Kor 12,12 ff.) nur Ämter und Gaben. Die Einheit der Vielen stiften der Geist Gottes und die Taufe (Vers 13). Während Paulus keine Hierarchien nennt, stellt bereits der Epheserbrief „Christus als Haupt der Gemeinde“ (Eph 5,21 ff.) heraus, um nach diesem Modell an Über- und Unterordnungen zu appellieren. In diesem Sinne verstehen sich die Pastoralbriefe als „Kirchenordnungen“, die in einem bestimmten Gebiet agierende Irrlehrer abzuwehren suchen. Konflikte in und zwischen den Gemeinden werden durch Briefe, durch Boten und durch Besuche zu regeln gesucht. Da diese dreifache Form der Visitation aber noch keine gesamtkirchlich autorisierten Personen oder Institutionen kennt, bilden sich sowohl ortsbezogene (parochiale) als auch ortsübergreifende Leitungsstrukturen heraus. Aus den Gemeindebeauftragten (Phil 1,1) entwickelt sich zu Beginn des 2. Jahrhunderts das dreigliedrige kirchliche Amt des Bischofs, des Diakones und des Ältesten (1. Tim 3,2; Titus 1,7). Mit der Untergliederung der Bischofsgemeinden (Diözesen) in Teil-

bezirke wird die Parochie zur lokal verfassten „Pfarrgemeinde“ („Kirchspiel“).

Nachdem der christliche Glaube durch Theodosius dem Großen zur Staatsreligion erhoben wurde (381 n. Chr.), verschmolzen kirchliche und staatliche Leitungsstrukturen. Augustinus übersetzt in seinem Werk *„De civitate Dei“* („Vom Gottesstaat“, 413–426 n. Chr.) das griechische *„episkopein“* ins Lateinische mit *„superintendentere“* – ebenfalls im Sinne von „Aufsicht ausüben“ und „Sorge für Anvertraute tragen“.

Zu Beginn der Reformation hat insbesondere Martin Luther das „allgemeine Priestertum der Getauften“ als Wesensmerkmal für die „Gemeinschaft der Heiligen“ betont.<sup>1</sup> Durch den Bauernkrieg und innerkirchliche Erosionen sahen sich die Reformatoren aber bald gezwungen, eine Neubestimmung kirchlicher Leitungsgremien und -strukturen zu konzipieren.<sup>2</sup> Gegen das Papsttum und das katholische Bischofsverständnis definierte Luther das Pfarramt als lokales Bischofsamt. Die vom jeweiligen Landesherrn aufgrund des landesherrlichen Kirchenregimentes eingesetzten Superintendenten wurden regionale Bischöfe. Entsprechende Ordnungen zur Visitation wurden seit 1527 entworfen.

Aus der Lehre Augustins von den beiden Reichen (*civitas Dei/civitas terrena*)<sup>3</sup> und der mittelalterlichen Tradition der „Zwei-Schwerter-Theorie“ entwickelte Luther die „Zwei-Regimenten-Lehre“.<sup>4</sup> Ihr folgend hat die lutherische Orthodoxie das administrative Handeln der Kirche als Institution (wie Schule oder Elternschaft) dem Reich zur Linken zugeordnet. Luther selbst lässt das offen, schreibt aber im Großen Katechismus (1529) zum 4. Gebot entsprechend der damaligen Ständeordnung: „In den Bereich dieses Gebotes gehört es ferner, von allerlei Gehorsam gegen Vorgesetzte zu reden, die zu befehlen und zu regieren haben. Denn aus der Vorrangstellung der Eltern leitet sich jede andere ab.“<sup>5</sup>

Erst im 19. Jahrhundert verändern sich die kirchlichen Ordnungen grundlegend durch die Bildung von Synoden. Nach dem Ende der Monarchien und der Beendigung des damit verbundenen Landesherrlichen Kirchenregimentes (Summepiskopat) 1918 stellen die Landeskirchen<sup>6</sup> ihre Verfassungen auf eigenständige Rechtsgrundlagen.

### 3 Wo stehen wir – zur Organisationsstruktur der Landeskirche

Heute werden verschiedene Typen des Leitungshandelns unterschieden, denen der organisierte Beziehungszusammenhang zwischen Leitenden und Geleiteten zugrunde liegt.<sup>7</sup>

Dieser ist ohne Regeln nicht denkbar. Es bedarf verlässlicher Rahmenbedingungen. Auch für kirchliches Leitungshandeln ist die Unterscheidung von Mitteilenden und Empfangenden konstitutiv.<sup>8</sup> Beteiligungskirche bedeutet nicht, dass alle zu allen Zeiten Mitteilende sein können, sondern dass diese Unterscheidung beachtet und wahrgenommen werden muss. Das verliehene Mandat als Mitglied eines Kirchenvorstandes, als Mitglied einer Kirchenbezirkssynode, als Mitglied der Landessynode oder der Kirchenleitung überträgt gesamtkirchliche Verantwortung und gesamtkirchlichen Anspruch zugleich.

Kirchliches Leitungshandeln muss auf die Gemeinschaft hin ausgerichtet sein. Die Gemeinschaft legitimiert, sie begrenzt und sie unterscheidet. Auf landeskirchlicher Ebene differenziert die Kirchenverfassung die Kompetenzen von Landessynode, Landesbischof und Landeskirchenamt einerseits und führt andererseits die ausdifferenzierten Kompetenzen wiederum in der Kirchenleitung zusammen. Die Kirchenverfassung kennt keine Organhierarchie, sondern sie tariert die Organe der Landeskirche sowohl im Hinblick auf die Zuständigkeiten als auch im Hinblick auf die Zusammensetzung von Ordinierten/Nichtordinierten sowie Haupt- und Ehrenamtlichen aus. Was horizontal für die landeskirchliche Ebene gilt, trifft in gleicher Weise für die Ebene der Kirchenbezirke und die Ebene der Kirchengemeinden zu. Gremien und Funktionsträger sind aneinander verwiesen und bleiben es – um der Gemeinschaft willen. Das ist in einer ausdifferenzierten und individualisierten Gesellschaft wie unserer Bereicherung, Herausforderung und auch Zumutung zugleich. „Nehmt einander an“ könnte über unserer Kirchenverfassung stehen, was zugleich aber auch heißt: „nehmt einander auch ein Stück zurück“.

Was horizontal gilt, gilt auch vertikal: Die Landeskirche ist von den Kirchengemeinden her aufgebaut, die bekanntlich ganz Kirche sind – aber nicht die ganze Kirche sein können. Auch das Handeln der Kirchengemeinden und das Handeln der Kirchenbezirke dienen keinem partikularen Selbstzweck, sondern müssen auf die Gemeinschaft hin ausgerichtet sein. Aus diesem Grund ist das Subsidiaritätsprinzip im kirchlichen Raum zu relativieren:<sup>9</sup> Subsidiarität, also die Lehre, dass die größere Einheit Aufgaben der kleineren Einheit erst dann übernimmt, wenn die kleinere nicht mehr dazu in der Lage ist, setzt das Vorhandensein einer unabhängig agierenden größeren Einheit voraus. Diese ist bei genauerem Hinsehen aber nicht vorhanden. Wenn Kirchengemeinden zu klein geworden sind, ist nicht die nächst größere Einheit (Kirchenbezirk oder Landeskirche), sondern immer direkt oder indirekt die Solidargemeinschaft der Kirchengemeinden angesprochen.

<sup>1</sup> Martin Luther: An den christlichen Adel 1520; Von der Freiheit eines Christenmenschen. 1520. In: Luther lesen. Die zentralen Texte. Hrsg. vom Amt der VELKD, Göttingen 2016

<sup>2</sup> Martin Luther: Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursache aus der Schrift. In: Luther lesen, a. a. O.

<sup>3</sup> De civitate Dei. In: Alfred Adam: Lehrbuch der Dogmengeschichte Bd. I, Berlin 1965, S. 291

<sup>4</sup> vgl. Augsburgs Bekenntnis, Artikel 16 und 28

<sup>5</sup> Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh 2013, S. 540

<sup>6</sup> Die Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 2. März 1921 ging der am 1. Oktober 1926 in Kraft getretenen Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen vom 29. März 1922 voraus.

<sup>7</sup> Hendrik Munsonius: Leitung durch das Wort? Die Rolle des Bischofs im System der Kirchenleitung, ZevKR 60 (2015), S. 148: Munsonius unterscheidet zwischen konditionierendem, dirigierendem und aktivierendem Leitungshandeln

<sup>8</sup> ebd., S. 153

<sup>9</sup> Hans-Peter Hübner: Gemeinde und Kirchengemeinde. In: Hans Ulrich Anke/Heinrich de Wall/Hans Michael Heinig: Handbuch des Kirchenrechts. Tübingen 2016, S. 413 f. RdZiff. 18

Aber – um wieder auf die landeskirchliche Ebene zurück zu führen – auch die Landessynode ist kein Parlament mit Regierungs- und Oppositionsfractionen, wissenschaftlichen Mitarbeitern, parlamentarischen Beratern oder auch mit Abgeordnetenräten, die ein hauptamtliches Mandat ermöglichen würden. Synode ist für die Gemeinschaft da, letztere ist darauf angewiesen, dass für die Gesamtkirche gedacht und gehandelt wird. Das ist anspruchsvoll und muss über die eigene Kirchgemeinde, über den eigenen Wahlkreis, über den eigenen Kirchenbezirk hinausgehen.

Manchmal drücken frühere Fassungen der Kirchenverfassung klarer aus, worum es im Kern geht: „Die Synode stellt die Vertretung der gesamten in der Landeskirche vereinigten Kirchengemeinden dar.“<sup>10</sup>

Das ist der Kern eines Kirchenbildes, für das es sich nach wie vor lohnt einzutreten.

#### 4 Wo wollen wir hin – Konsequenzen

Die vorgetragenen Perspektiven zeigen, dass die Organisationsstruktur der Kirche immer einem Wandel unterliegt. Im Sinne des reformatorischen Ansatzes sieht sie sich als eine „*ecclesia semper reformanda*“, eine immer neu zu verändernde Kirche. Insofern die Aufgabe evangelischer Kirchenleitung immer auch Selbstprüfung und Selbstkorrektur der Kirche beinhalten, „ist die Erkenntnisarbeit der Kirche wohl rückbezogen auf frühere Erkenntnisse, aber niemals abgeschlossen“.<sup>11</sup> Dabei ist sie auf konstruktive Kritik geradezu angewiesen.

Oft ist die heutige Auseinandersetzung aber darin beschwerlich, dass Sachkritik augenblicklich zur Systemkritik erhoben wird. Inhaltliche Anfragen, die nicht hinreichend Resonanz finden, werden als Beteiligungsmangel erfahren und demzufolge als Kritik am Entscheidungsgefüge gerechtfertigt. Die oben beschriebene gegliederte Leitungsverantwortung (vgl. 3) ist indessen ein tragfähiges Modell, das hinreichende Spielräume der Beteiligung offen hält. Es lebt im reformatorischen Sinne von Freiheit und Bindung. Bindung bedeutet dabei immer auch Selbstbegrenzung. Dabei findet die Selbstbegrenzung notwendigerweise in der Bindung an Mehrheitsentscheidungen wie auch in der Anerkennung der gegliederten Entscheidungsebenen ihren Ausdruck. Freiheit und selbstbegrenzende Bindung sind in der Struktur und Organisationsform unserer Landeskirche angelegt und können nur in diesem Rahmen wahrgenommen werden.

Da kein Gremium die ganze Landeskirche repräsentiert, müssen alle Entscheidungen auf das Ganze bezogen bleiben. In diesem Sinne bittet die Kirchenleitung um einen fairen Diskussionsprozess. Die Herausforderungen auf dem zukünftigen Weg unserer Kirche werden wir nur dann fruchtbar bewältigen, wenn sich Kritik und Anerkennung nicht ausschließen, sondern einander bedingen.

Das Verhältnis von Freiheit und Bindung haben die Reformatoren in hervorragender Weise beschrieben.<sup>12</sup> Die Besinnung darauf und die dabei gewonnenen Einsichten wollen uns auch 500 Jahre später eine Hilfe zur Orientierung sein, „um erneut entdecken zu können, welchen Gewinn die reformatorischen Erkenntnisse für unsere Zeit bieten“.<sup>13</sup>

<sup>10</sup> Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Freistaates Sachsen vom 29. Mai 1922, § 8 Absatz 1

<sup>11</sup> Bericht der Kirchenleitung an die 26. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2012 Nummer 2.4

<sup>12</sup> vgl. Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen 1520, a. a. O.

<sup>13</sup> Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum. Warum wir feiern. Wort der Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 2013, S. 2

## Judentum und jüdischer Glaube in der Religionspädagogik

### I Aufsatz

Zwischen Erinnerungskultur und interreligiösem Dialog: Judentum und jüdischer Glaube in der Religionspädagogik  
von Prof. Dr. Roland Biewald

#### 1. Religionspädagogik im Kontext religiöser Vielfalt

Die Beschäftigung mit „anderen“, das heißt nichtchristlichen Religionen im konfessionellen Religionsunterricht (RU) war lange Zeit nicht selbstverständlich. Einerseits war der RU in Deutschland seit seiner Etablierung im öffentlichen Schulwesen ab dem 16. Jahrhundert immer eine christliche und vielfach auch kirchliche Veranstaltung. Lediglich die Situation der konfessionellen Gliederung Deutschlands führte zu einer Unterscheidung von Evangelischem und Katholischem RU, eben weil dieser an die theologischen Grundlagen der Kirchen gebunden ist. Andere Religionen, heute Weltreligionen genannt, waren nicht sein Thema, weil diese nichts zur Glaubensvergewisserung in der eigenen Konfession beitragen konnten. Diese Situation änderte sich mit einer immer stärkeren bildungstheoretischen Begründung des RU. Punktuell gab es schon früher, etwa in der von Schleiermachers Theologie geprägten „liberalen“ Religionsdidaktik Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts, Blicke auf andere Religionen. Karl Barths Bekenntnistheologie, die den RU im Rahmen der theologischen Neubesinnung nach dem Zweiten Weltkrieg bestimmte, unterbrach diesen Prozess jedoch. Anfang der 1970er Jahre kam es dann zu grundlegenden Veränderungen des RU, der sich von einem kirchlich angebundenen Fach<sup>1</sup> zu einer Bildungsveranstaltung in der Schule unter kirchlicher Mitverantwortung gewandelt hatte und nun thematisch-problemorientiert den Blick auf globale Fragen der Religion und Gesellschaft sowie der Religionen im Kontext einer großen Ökumene weitete. Daraus wurden didaktische Begründungen für die Behandlung nichtchristlicher Religionen entwickelt, die sich neuerdings in kompetenzorientierten Zielformulierungen für den Unterricht widerspiegeln.

In der Religionspädagogik waren es auf evangelischer Seite vor allem Johannes Lähnemann (Nürnberg)<sup>2</sup>, die Initiatoren des sogenannten Hamburger Modells (Folkert Doedens, Wolfram Weiße)<sup>3</sup> und die Gründer der Arbeitsstelle Interreligiöses Lernen in Duisburg (Folkert Rickers, Eckart Gottwald)<sup>4</sup>, die Konzeptionen für eine „Weltreligionendidaktik“ ausarbeiteten. Auf katholischer Seite legte Stephan Leimgruber<sup>5</sup> ähnliche Überlegungen vor. Aus einem von der Herbert-Quandt-Stiftung geförderten Projekt, in dem die Darstellung der abrahamitischen Religionen in europäischen Schulbüchern untersucht wurde, entstand ein Kompetenzmodell für die Behandlung der drei Religionen im schulischen Unterricht<sup>6</sup>.

Das Judentum wurde erst im Verlauf dieses Prozesses als „Weltreligion“ wahrgenommen und behandelt. Freilich spielte es auch zuvor – im Unterschied zu anderen Religionen – eine Rol-

le, das jedoch kaum als Weltreligion, sondern vielmehr in der Form der Thematisierung des jüdischen Glaubens als Verstehensvoraussetzung des Lebens Jesu, des christlichen Glaubens und der Geschichte der Kirche. Diese Aspekte sollen nun genauer ausgeführt werden. Sie werden dabei unter dem Kriterium einer didaktischen Begründung für die Beschäftigung mit dem Judentum betrachtet, wobei im Hintergrund immer auch theologische Kriterien und Perspektivenwechsel auszumachen sind. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem schulischen RU, wobei gemeindepädagogische Konzeptionen und Bildungsformen gestreift werden.

#### 2. Judentum und jüdischer Glaube als Verstehensgrund biblischer Geschichten

Das bereits erwähnte Motiv, den jüdischen Glauben als Verstehensvoraussetzung für biblische Geschichten und für das Christentum zu behandeln, ist nach wie vor, auch nach der Hinwendung zum interreligiösen Lernen, legitim. Sowohl im schulischen RU als auch in gemeindepädagogischen Bildungsformen, z. B. der Christenlehre, stehen dafür paradigmatisch immer wiederkehrende Themen mit Bezug auf das Neue Testament, z. B. Jesus im Tempel, Jesus zum Passahfest, Menschen um Jesus (Schriftgelehrte, Pharisäer, Sadduzäer, Zöllner), Tempel und Tempeldienst. Bezüglich alttestamentlicher Texte sind Kenntnisse der Geschichte des Volkes und des Landes Israel sowie zu grundlegenden Lehren (Tora und abgeleitete Gebote, Bund und Erwählung), Rituale (Tempelopfer, Gebete) und Lebensvollzüge (Feste) unerlässlich. Dieses Motiv, sich mit jüdischem Glauben zu beschäftigen, kann allerdings zu einer historischen bis historisierenden Sicht führen sowie einer „Funktionalisierung“ der Religionskunde Vorschub leisten, die von einem christlichen Standpunkt ausgeht und im Hinblick auf ein selbstbezogenes christliches Bildungsanliegen konstruiert wird. Jüdischer Glaube und Judentum werden dann nicht um ihrer selbst willen betrachtet, sondern das Wissen und die Erkenntnisse darüber sind sozusagen ein Nebenprodukt christlicher Glaubensbildung und -vergewisserung. Hier liegen Gefahren für Verkürzungen, Plakatierungen und Missverständnisse. Ein bekanntes Beispiel dafür ist das lange Zeit tradierte Bild des „bösen“ Pharisäers, der „gegen Jesus“ ist oder auch eine Grundhaltung, die den jüdischen Glauben als überwunden und damit grundsätzlich falsch darstellt. Ein ähnliches Beispiel sind die figürlich-symbolischen Darstellungen von *Synagoga und Ecclesia* in vielen Kirchen.

Angesichts dieser, inzwischen weitgehend überwundenen Einseitigkeit, ist das legitime Anliegen festzuhalten und zu fördern, das einer grundlegenden theologischen Einsicht entspricht: Das Christentum und insbesondere der christliche Glaube ist nur auf der Grundlage des Judentums zu verstehen und zu interpretieren, sowohl was den Zusammenhang als auch was die spezifisch christlichen Glaubensinhalte betrifft. Wenn das heute als selbstverständlich gilt, sollte man sich vergegenwärtigen, dass es im

<sup>1</sup> Bereits die EKD-Synode von 1958 hatte den programmatischen Satz veröffentlicht: „Die Kirche ist zu einem freien Dienst an einer freien Schule bereit.“ (Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland [Hrsg.]: *Bildung und Erziehung*. Gütersloh 1987 [Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland; 4/1], S. 38). Das Verständnis eines „freien“ Dienstes im Sinne einer Bildungsmitverantwortung zu entwickeln war jedoch ein längerer Prozess.

<sup>2</sup> u. a.: *Evangelische Religionspädagogik in interreligiöser Perspektive*. Göttingen 1998.

<sup>3</sup> u. a.: *Wolfram Weiße/Folkert Doedens (Hrsg.): Religiöses Lernen in einer pluralen Welt. Religionspädagogische Ansätze in Hamburg*. Münster 2000.

<sup>4</sup> u. a.: *Folkert Rickers/Eckart Gottwald (Hrsg.): Verständigung in religiöser Vielfalt*. Duisburg 1997.

<sup>5</sup> u. a.: *Interreligiöses Lernen*. München 2007.

<sup>6</sup> Clauss-Peter Sajak/Ann-Kathrin Muth: *Standards für das dialogische Lernen. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen in der Schule fördern*. Bad Homburg 2011.

Wesentlichen eine Frucht der christlich-jüdischen Dialoge, der exegetischen Forschungen und der religionspädagogischen Konzeptionen des 20. Jahrhunderts ist.

### 3. Judentum als Aufruf zur Wachsamkeit: Lernen aus der Geschichte

Ein weiteres Motiv, Judentum zu thematisieren, ist ein historisches mit theologischen Implikationen, nämlich die Problemgeschichte des Verhältnisses zwischen Christen und Juden, die ihre Zuspitzung im nationalsozialistischen Deutschland erfuhr. Vor allem die RU-Lehrpläne für die Sekundarstufe I (Klassenstufe 9/10) sehen dieses Thema vor, oft auch unter Verweis auf den Geschichtsunterricht. Hierbei verschmelzen historische, politische und theologische Aspekte, wodurch die Komplexität der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Religionen herausgearbeitet wird. Die Jugendlichen lernen die Begriffe Antisemitismus und Antijudaismus zu unterscheiden, erkennen die theologischen Motive des Antijudaismus und können sich dazu positionieren, sie erarbeiten sich Wissen über ethnische, ökonomische und politische Motive des Antisemitismus. Diese Thematik ruft geradezu nach einem fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht. Sie ist daher im schulischen RU stärker präsent als in gemeindepädagogischen Bildungsformen, schon wegen der Nähe zu anderen Fächern. Die religionskundlichen und theologischen Aspekte sind also nur ein Teil des Themas, jedoch unverzichtbar. Eine bloße historische oder politische Betrachtung würde die Prägekraft religiöser Überzeugungen und Traditionen für gesellschaftliche Prozesse nicht adäquat darstellen können. Es geht ja darum, Lehren zu ziehen, Schuld aufzuarbeiten und letztlich das Verhältnis zwischen christlichem und jüdischem Glauben theologisch so zu definieren, dass es der Verheißung des Ersten und Zweiten Bundes entspricht. Wenn das im RU entsprechend aufgearbeitet wird, ist eine Grundlage dafür geschaffen, tradierte feindliche Haltungen nachhaltig abzubauen.

### 4. Judentum als theologischer Bezugs- und Reibungspunkt für das Christentum

Die Geschichte des christlich-jüdischen Dialogs zeigt, wie sehr um eine Aufarbeitung der unheilvollen Geschichte im Verhältnis beider Religionen gerungen wurde, um zu einer Neubestimmung und Neubestimmung zu kommen, wie sie letztlich in grundlegenden Stellungnahmen<sup>7</sup> dokumentiert wurde. Dieser Prozess kann im RU und in gemeindlichen Bildungsveranstaltungen eine Art Handlungsmuster sein, um grundlegende theologische Fragen des Zusammenhangs zwischen jüdischem und christlichem Glauben exemplarisch und konstruktiv zu behandeln. Zu diesen Themen gehören z. B.: Der Zusammenhang beider biblischer Testamente im Sinne einer biblischen Theologie, die Interpretation des Gottesbildes und der Ethik Jesu sowie paulinischer Theologie auf dem Hintergrund jüdischen Denkens, die Frage nach der Gottessohnschaft und der Messianität Jesu, das Thema Heils- und Gottesreichsvorstellungen in beiden Religionen. In den Lehrplänen für Evangelische Religion sind diese Themen verstreut anzutreffen. Oft sind sie etwas verborgen, z. B. im sächsischen Lehrplan für das Gymnasium, Grundkurs Klasse 11, Wahlpflichtbereich 2:

„Erlösung in anderen Religionen“. Explizit werden solche Themen im gleichen Lehrplan in Klassenstufe 9, Wahlpflichtbereich 3: „Antisemitismus“ und im Grundkurs Klasse 11, Lernbereich 2: „Messianität und Gottessohnschaft“, „Jesus als Jude im Kontext seiner Zeit“ vorgegeben. Das Thema „Formen des Antisemitismus“ ist auch im Lehrplan der Mittelschule (Oberschule) als Wahlpflichtbereich in der Klassenstufe 9 vorgesehen.

Es fällt auf, dass wichtige Sachverhalte, wie z. B. die kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus und insbesondere dem Antijudaismus in Wahlpflichtbereichen angesiedelt sind. Das kann z. B. dazu führen, dass Schüler nach Abschluss des Haupt- oder Realschulganges nichts davon mitbekommen haben, weil andere Wahlpflichtthemen behandelt wurden. Verständlicherweise werden die fundamentalen theologischen Aspekte in der Oberstufe des Gymnasiums behandelt, weil diese eine entsprechende Reflexionsfähigkeit und ein fundierteres Grundwissen voraussetzen. Insgesamt zeigt dieser Blick auf den sächsischen Lehrplan für Evangelische Religion, dass viele der theologischen Themen des christlich-jüdischen Dialoges vorkommen. Es fehlt jedoch ein adäquates curriculares Konzept, das absichern würde, dass am Ende tatsächlich die entsprechenden Einsichten und die Beurteilungs- und Positionierungsfähigkeit seitens der Schülerinnen und Schüler erreicht werden kann. Ausgehend von der Kompetenzorientierung des RU sollten unbedingt – abgeleitet von den Rahmenkompetenzmodellen<sup>8</sup> – entsprechende Kompetenzen formuliert werden. Das bleibt Aufgabe der Unterrichtenden, die aus den – durchaus hinreichenden – Lehrplanbezügen ein sinnvolles didaktisches Gesamtkonzept für diese genannten theologischen Themen des jüdisch-christlichen Verhältnisses erarbeiten müssen.

### 5. Judentum als Übungsfeld des interreligiösen Dialogs: Voneinander Lernen

Die Weltreligionendidaktik bzw. das Interreligiöse Lernen wird momentan vom Schlagwort „Dialogkompetenz“ dominiert. Der Orientierungsrahmen der EKD konkretisiert dieses Anliegen in dem Satz: „Mit Angehörigen anderer Religionen sowie mit Menschen mit anderen Weltanschauungen respektvoll kommunizieren und kooperieren.“<sup>9</sup> Auch wenn zurzeit das Hauptaugenmerk bedingt durch gesellschaftliche Herausforderungen auf dem Islam liegt, darf man nicht vergessen, dass sich diese interreligiöse Dialogkompetenz zuerst im Rahmen des christlich-jüdischen Dialogs entwickelte, dann in einen Dialog der abrahamitischen Religionen übergang und sich nun auf alle relevanten Religionen bezieht, die in irgendeiner Weise in der Gesellschaft präsent sind. Der Dialog mit dem Judentum hat für Christen eine ganz eigene Qualität. Während z. B. ein interreligiöses Gespräch mit dem Buddhismus eine „ganz andere“ Religion in den Blick nimmt, haben wir es bei Judentum mit so etwas wie einer „Mutterreligion“ zu tun, deren familiäre Beziehung in der Geschichte zu Bruch ging. Der Dialog ist daher vorbelastet und mit dem Ziel der Versöhnung zu führen. Insofern kann eine interreligiöse Didaktik hinsichtlich des Judentums nicht nur akademisch-religionswissenschaftlich ausgerichtet sein, wie vielleicht bei der Behandlung fernöstlicher Religionen. Es fließen Kirchengeschichtsdidaktik und Biblische Didaktik mit ein. Auch hier fehlt es an einem durchdachten Gesamtkonzept. Je für sich gibt es gute Ansätze, z. B. dass bei der Behandlung

<sup>7</sup> z. B. Christen und Juden I-III. Die Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975–2000. Hrsg. im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vom Kirchenamt der EKD. Gütersloh 2002.

<sup>8</sup> Für die Sekundarstufe I: Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Ein Orientierungsrahmen. Hrsg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Hannover 2010 (EKD-Texte 111); für die Sekundarstufe II: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Evangelische Religionslehre. Beschlüsse der Kultusministerkonferenz. O. O. 2006.

<sup>9</sup> a. a. O., S. 18.

alttestamentlicher Texte auch rabbinische Deutungen einbezogen werden oder ausgewählte kurze Talmudtexte Verwendung finden. Kirchengeschichtlich wird die Frage nach den Ursachen für Judenpogrome seit dem Mittelalter bearbeitet, insbesondere die verheerende Diskriminierung und Vernichtung von Juden durch den deutschen Nationalsozialismus. Leider bleibt angesichts dieser Schwerpunktsetzung der Blick auf die geistigen, wissenschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Leistungen von Juden in Europa dahinter zurück. Wird das Judentum als „Weltreligion“ thematisiert, dann geht es vornehmlich um Glaubenslehren und Religionsausübung. Wünschenswert wäre, dass der Zusammenhang dieser einzelnen Bereiche didaktisch besser reflektiert und in Unterrichtsprojekte umgesetzt würde.

Der Perspektivwechsel von der „Weltreligionendidaktik“ hin zu einer Didaktik interreligiösen Lernens hat auch eine Veränderung der Zielstellung mit sich gebracht, etwas über die andere Religion zu lernen. Es geht nun um ein Voneinander-Lernen, freilich unter Wahrung der jeweiligen Identität und der jeweiligen theologischen Eigenheiten der betreffenden Religionen. Im Hinblick auf das Judentum können wir auch didaktisch eine Menge lernen, z. B. diskursive, auf Dialog hin angelegte Lernstrategien sowie die Vermittlung von Inhalten mit Humor und einer gewissen Portion an Selbstkritik. Lernen soll ja auch Spaß machen. Der jüdische Witz ist durchaus ein Lernmedium, das diese Anforderungen erfüllt, sofern er sensibel und mit Respekt eingesetzt wird und Unterrichtende in der Lage sind, über den Witz die thematischen Aspekte zum Judentum zu erschließen.

*Abermals ereignete es sich, dass ein Nichtjude vor Schammai trat und zu ihm sprach: „Mache mich zum Proselyten unter der Bedingung, dass du mich die ganze Thora lehrst, während ich auf einem Fuß stehe.“ Da stieß Schammai ihn fort mit dem Ellenmaß, das er in der Hand hatte. Darauf kam der Nichtjude zu Hillel und dieser machte ihn zum Proselyten und sprach zu ihm: „Was dir nicht lieb ist, das tue auch deinem Nächsten nicht an. Das ist die ganze Thora und alles andere ist nur die Erläuterung; geh und lerne.“<sup>10</sup>*

## II Dokumente/Quellen

Wie viele Anfänge hat das Jahr? – der jüdische Jahresfestkreis unter dem Aspekt des Anfange(n)s  
von Dr. Timotheus Arndt

Der rabbinische Traktat von den Jahresanfängen in Mischna und Talmud (Rosch Ha-Schana) beginnt mit der Behauptung: Es gibt vier Jahresanfänge.

Aller Anfang ist schwer – sagt das Sprichwort. Doch Hermann Hesse ermuntert uns: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne.“<sup>11</sup> Der biblische Weisheitslehrer, der sich als Salomo präsentiert, verweist auf das Gegenstück: Der Ausgang einer Sache ist besser als ihr Anfang. (Pred 7,8a)

### 1. Kreis und Gerade

Die beiden Linien bilden zwei Modelle für Geschichtsbetrachtung. Die Gerade stellt Geschichte mit der Möglichkeit von Anfang und Ende, womöglich Ziel dar. Der Kreis bildet anfangs- und endlose Wiederholungen ab.<sup>12</sup> Jahre mit ihren wiederkehrenden Festen werden am ehesten in der Kreisform abgebildet.<sup>13</sup> Wo die Feste Geschichte nachzeichnen, fügen sie auch diese in die Kreisform. Die Kreislinie selbst hat weder Anfang noch Ende. Wenn wir unsere Jahre als Kreise begreifen, etwa wegen der regelmäßigen Wiederkehr zu bestimmten Punkten, können wir beliebig viele solcher Punkte setzen und jeder von ihnen bildet einen Anfang und ein Ende eines Umlaufes.

### 2. Am Anfang – mit diesen Worten beginnt unsere Bibel

#### 2.1 Allererstes

Im Hebräischen steht als Allererstes ein Buchstabe, der die Oberkante, die rechte Kante und die Unterkante eines gedachten Quadrates umschließt, aber an der linken Kante, dorthin, wo die hebräische Schrift läuft, offen ist. Dieser allererste Buchstabe der Bibel ist der zweite im Alphabet und heißt Bet, wie der Name Alpha-Bet schon sagt. Eine Auslegung sagt darüber: Anfang heißt hier das, worüber wir mit unserem Denken nicht hinauskommen.<sup>14</sup>

Rabbi Jona sagt im Namen von Rabbi Levi: Warum wurde die Welt mit „Bet“ geschaffen? Also: Wie das „Bet“ von allen Seiten geschlossen ist, aber nach vorn offen, so hast du keine Vollmacht, zu sagen: Was ist oben, was unten, was vorn, was hinten, außer von dem Tage an, da die Welt geschaffen und künftig.

Bar Kappara sagte: „Ja, frag doch nach den ersten Tagen, die vor dir waren.“ (Dtn 4,32) Von dem Tage an, da sie geschaffen wurden, forschst du, du forschst aber nicht nach dem davor: „und vom Ende des Himmels bis zum Ende des Himmels“ (Dtn 4,32) forschst und ergründest du, du forschst aber nicht nach dem davor.

#### 2.2 Ein Anfang für das Leben

Im Talmudtraktat von den Jahresanfängen (Rosch Ha-Schana, Blatt 10, Seite b bis Blatt 11, Seite a [bRH 10b–11a]) vertritt Rabbi Josua die Ansicht, die Welt wurde im Frühling geschaffen, und Rabbi Elieser, die Welt wurde im Herbst geschaffen. Zur Ansicht von Rabbi Elieser passt die Vorstellung, dass der Mensch mit dem reifen Obst einen Anfang machen kann, sich zu ernähren und sein Leben zu fristen.

### 3. Was meinen wir mit einem Jahr?

Wir können behaupten: Das Jahr ist ein Kreis und hat wie dieser weder Anfang noch Ende. Zugleich sind wir von der Vorstellung geprägt: Jedes Jahr hat genau einen Anfang, den wir willkürlich auf den ersten Januar festgelegt haben.<sup>15</sup> Dann haben wir uns außerdem auf die durchschnittliche Umlaufdauer der Erde um die Sonne festgelegt. Doch ist uns auch etwas von der Orientierung

<sup>10</sup> Eine der Anekdoten, die von den unterschiedlichen Herangehensweisen der berühmten Rabbiner Schammai und Hillel (1. Jh. n. Chr.) erzählen. Quelle: Talmud, Traktat Schabbat 31a, Übersetzung: Immanuel Cohn: Zwei Häuser, zwei Meinungen. In: Aufbau. Das jüdische Monatsmagazin, 4/2011.

<sup>11</sup> Sein Gedicht trägt den Titel „Stufen“. Hermann Hesse: Sämtliche Gedichte in einem Band. Frankfurt am Main 1995.

<sup>12</sup> Eine Synthese bildet die Spirale.

<sup>13</sup> Siehe z. B. den Buchtitel: Pinchas Paul Grünewald: Im ewigen Kreis. Zum jüdischen Kalenderjahr. Bern 1980.

<sup>14</sup> Midrasch Rabba zum Buch Bereschit, Abschnitt 1, Absatz 10 (BerR 1,10).

<sup>15</sup> Er trifft im christlichen Kalender auf den Oktavtag der Geburt Jesu, den Beschneidungstag, und ist so als Jahresanfang geeignet.

am Mond geblieben. Denn bis 365 durchzuzählen, erscheint uns weniger alltagstauglich. Wir teilen das Jahr in zwölf – gegenüber dem tatsächlichen Mondlauf vereinfachte – Monate auf, so brauchen wir nur jeweils bis etwa 30 zu zählen. Ein mittelmäßig komplexeres System erscheint uns fasslicher als ein stärker vereinfachtes. Unsere Redewendung „etwas ginge nach dem Mond“ für Ungenaues ist jedenfalls ungenau im Blick auf echte Mondkalender: Das jüdische Jahr orientiert sich an beobachtbaren Mondumläufen, wird aber durch Schaltmonate in gleichbleibendem Verhältnis zum Vegetationsrhythmus gehalten. Das tut das muslimische Jahr nicht, es besteht aus zwölf Mondumläufen ohne Rücksicht auf das Sonnenjahr. Daneben zählen wir in manchen Zusammenhängen die Wochen, sei es für liturgische Zwecke oder für die Müllabfuhr.

#### 4. Das jüdische Festjahr unter dem Aspekt der Anfänge

##### 4.1 Jahresanfänge

Markante Wechsel in der Natur dienen zur Setzung von Jahresanfängen. Jahreszeiten wirken sich je nach Ort unterschiedlich aus. Vier Wendestellen sind einsehbar, punktartige Markierungen: zwei Sonnenwenden (Solistizien) und zwei Tag-und-Nacht-Gleichen (Aequinoctien). Die eingangs notierten vier Jahresanfänge aus der Mischna zum Neujahr/Rosch Ha-Schana, Kapitel 1, Vers 1 (mRH 1,1) zählt andere als die genannten astronomischen auf: Dreimal sind es Monatserste, einmal die Monatsmitte. Sie markieren Anfänge von Jahreszählungen, Festzyklen, Vegetationsrhythmen und Steuererhebungen.

Die Ansetzung nach dem Mond entspricht ganz Psalm 104,19: „Er fertigte (den) Mond für Terminsetzungen; die Sonne kennt ihren Untergang.“ Und die zweite Vershälfte verweist uns noch auf die Feineinstellung: Wir brauchen auch die Tagesgrenze um ein Datum festzustellen. Der Hinweis auf den Sonnenuntergang als Wendepunkt hier ist deutlicher als der Bezug auch Abend und Morgen im ersten Kapitel der Bibel.

Nachdem wir uns bewusst gemacht haben, dass mehrere Anfänge mehrere Jahre gleichzeitig laufen lassen, fragen wir nach den unterschiedlichen Sinngebungen für die jeweiligen Anfänge.

##### 4.2 Vom Neujahr bis zum Fest der Freude an der Lehre

Am ersten des Herbstmonats wird des Schöpfungsanfangs gedacht und der Blick auf das Weltgericht gerichtet. Dieser Anfang ist geeignet, die Jahreszahl für die Zählung in Schöpfungsjahren weiterrücken zu lassen. Dieser Termin des Jahreszahlwechsels ist einer der vier in der Mischna genannten Jahresanfänge. Das Weltgericht, als jährliches kleines Vorbild für das schließliche, allumfassende wird nicht vorschnell entscheiden. So eröffnet der Monatsbeginn eine Zehn-Tage-Frist, eine Dekade, von der Einschreibung eines Urteils bis zur Besiegelung des Eintrags. Für diesen abschließenden Höhepunkt der Dekade steht der Versöhnungstag/Jom Kippur. Aber auch damit hat sich das himmlische Gericht noch nicht genug Zeit genommen: Es kommt noch der Wunsch für ein „gut kwittel“ – hochdeutsch eine „gute Quittung“ – zu Hüttenfest/Sukkot, dessen Höhepunkt hier „hoscha'na rabba“ – das große Hosianna/der große Hilferuf – ist. Diese Linie der Festinhalte demonstriert himmlische Langmut, die immer wieder die Tür einen Spalt offen hält für die Umkehr zum Neuanfang.

Das erwähnte Hüttenfest/Sukkot beginnt in der Monatsmitte, dauert selbst sieben Tage, denen sich ein besonderer achter Festtag/Schemini Azeret anschließt. Außerhalb des Landes Israel werden einige Festtage um einen zweiten Tag gedehnt und dieser Festkomplex erstreckt sich über neun Tage. Neben der

Erinnerung an die Zeltwohnungen der Israeliten erinnert das Hüttenfest an die Zeltwohnung der Bundeslade in der Wüste, den ersten Vorgänger des Jerusalemer Tempels. Es hat auch einige Aspekte des Abschlusses: Als Freudenfest gilt es dem Abschluss der Obst- und insbesondere der Wein-Ernte. Als Abschluss der Bußzeit haben wir es eben beschrieben. Der letzte Festtag schließt den jährlichen Lesezyklus der Tora ab. Für diesen Höhepunkt, das Fest der Freude an der Lehre (Tora)/Simchat Tora, gilt das Prinzip des Kreises: Wo ein Ende ist, ist zugleich ein Anfang.<sup>16</sup> Ein Wortspiel entsteht bei diesem Treffpunkt auf der Kreislinie: Lamed, der letzte hebräische Buchstabe des Pentateuch, formt zusammen mit dem ersten Buchstaben, dem erwähnten Bet, das Wort Leb/Lev für Herz, ein Ausdruck für das erneute Studium des alten Textes, der immer neue Akzente setzt. Die Festlegende für das Hüttenfest ist der biblische Kohelet/Prediger – ein Buch, das den Kreislauf der Welt, des Lebens analysiert.

##### 4.3 Chanukka

Das Hüttenfest zusammen mit dem Achten Festtag ist einmal nachgefeiert worden. Im Zweiten Makkabäerbuch (2. Makk 1,18 u. ö.) lesen wir, dass die aufständischen Makkabäer, nachdem sie das Tempelgelände erobert und den alten Kult wieder eingerichtet hatten, diese acht Festtage mit Beginn am 25. Tag des Wintermonats nachholten. Seitdem ist dieses nachgefeierte Hüttenfest ein eigenes Tempelweihfest. Das hebräische Wort für Einweihung ist Chanukka. Einige sehen in dem Termin ein Vorbild für die christliche Datierung des Festes der Jesus-Geburt: die wohl sekundäre Erzählung von der einzig verbliebenen Tagesration an Öl, die wunderbarerweise für acht Tage Licht gegeben hatte. Dahinter können wir folgende Frage lesen: Sollen wir die neu gegebene Möglichkeit zum sofortigen Anfangen nutzen und dann an seiner Vervollständigung arbeiten, oder sollen wir den Anfang hinausschieben, bis alle Vorbereitungen getroffen sind? Die Antwort des Chanukkafestes lautet: Den neuen Anfang sofort nutzen und mit dem so gewonnenen Elan in die Alltagsarbeit gehen. Die gleiche Antwort gibt die Entscheidung, die Zahl der brennenden Kerzen allmählich zu steigern bis am Ende alle acht Kerzen des Chanukkaleuchters brennen und nicht etwa umgekehrt einen „count down“ vorzunehmen.

##### 4.4 Zwei Frühjahresfeste: Neujahr der Bäume und Purim

Das Erwachen der Vegetation – statt am Ersten am Fünfzehnten des Frühjahresmonats Schewat, hebräisch: tu-bischewat, auch als Neujahr der Bäume bezeichnet – orientiert sich an der Mandelblüte als der frühesten im Lande Israel. Mit dem entsprechenden hebräischen Namen für die Mandel spielt Jer 1,11, wo der Prophet einen Mandelzweig bzw. einen erwachenden Zweig sieht: ein weiterer in der Mischna vom Neujahr genannter Jahresanfang.

In der Mitte des nächsten Monats gedenkt die jüdische Gemeinde des im Buch Ester erzählten Versuches, Israel auszulöschen. Stattdessen werden in der Erzählung die Verfolger ausgelöscht. Ein Eindruck, dem die Realität immer wieder auftretender Judenverfolgungen bis hin zum Vernichtungsvorsatz widerspricht. Dennoch feiert die jüdische Gemeinde diese Annahme ausgelassen – in der Nachbarschaft der Karnevalszeit eben karnevalistisch. Israel lebt weiter – gegen alle Versuche, ihm ein Ende zu bereiten.

##### 4.5 Vom Frühling zum Frühsommer: Pesach bis Schavuo

Wieder einen Monat später, in der Monatsmitte des Frühlingmonates entgeht Israel der Bedrückung in Ägypten. Dem Ausrottungsversuch des Pharaos setzt der Auszug den Anfang des selbständigen Volkes Israel entgegen. Moderne Staaten begehnen

<sup>16</sup> Im eingangs zitierten Gedicht „Stufen“ von Hermann Hesse: „Bereit zum Abschied sein und Neubeginne.“

so etwas als Unabhängigkeitstag. Ex 12,2 macht die Bibel den Auszugs-Monat, den Monat der Befreiung, zum Anfang der Monatszählung, genau ein halbes Jahr verschoben zur Jahreszählung. Diesen Monatsersten nennt die Mischna ebenfalls unter den vier Jahresanfängen. Dem Frühlingscharakter des Festes entspricht die Lesung des Hohenliedes, der biblischen Sammlung von Liebesliedern.

Für die Landwirtschaft eröffnet das Pesachfest die Gerstenernte. Von hier sind sieben Wochen abzuzählen bis zum Beginn der Weizenernte. Das Fest am fünfzigsten Tag/Pentekoste/Pfingsten eröffnet mit dem Bringen der Erstlingsfrüchte zugleich den Beginn der Obsternte. In der Geschichtserzählung Israels ist dieses Fest nach den 50 Zähltagen/Omer-Tagen oder sieben Wochen/Schavuot die Erinnerung an den Bundesschluss am Sinai – modern gesprochen: der Verfassungstag nach dem Unabhängigkeitstag. Das aus himmlischem Feuer gegebene Wort ist Bundesurkunde und Lebensordnung zugleich. Vertreten wird dies in der bildenden Kunst durch die steinernen Tafeln mit dem Dekalog, dem Zehnwort. Nach Ex 32,14 steht in uns geläufiger Übersetzung „eingegraben auf den Tafeln“. Der Konsonantentext lässt sich auch lesen als „Freiheit auf den Tafeln“.

Nach der Annahme dieser Lehre, der Tora, ist nun diese zu studieren und zu praktizieren. Bevor aber die komplizierteren Küchenregeln kommen, wird Käsekuchen gegessen. Die Vorherrschaft von Milchspeisen zum Schavuot bzw. Pfingstfest, als Israel noch jung war in der Tora, der himmlischen Lehre, erinnert an die Aufforderung in 1. Petr 2,2, mit Milch anzufangen, was im christlichen Kalender dem Oktavtag von Ostern den Namen Quasimodogeniti gegeben hat.

#### 4.6 Katastrophen in der Sommerhitze: Tisch'a Be-Av und Tu-Be-Av

Israel hat auch einen Buß- und Trauertag für nationale Katastrophen. Der Neunte im Sommermonat Av/Tisch'a Be-Av ist als Gedenktag beider Tempelzerstörungen – durch die Babylonier und durch die Römer – bekannt und hat im christlichen Kalender seine Entsprechungen sowohl am Laurentiustag, dem 10. August, als auch nach dem Wochenkalender am 10. Sonntag nach Trinitatis: die Klagelieder sind biblische Lektüre des Tages. In der Mitte dieser Klagelieder stehen die Verse 3,22 f.: „Die Güte des HERRN ist, dass wir nicht gar aus sind, Seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu und Deine Treue ist groß.“ Daraus zitiert jüdisches Morgenlob und ein christliches Morgenlied beginnt: „All Morgen ist ganz frisch und neu, des Herren Gnad und große Treu ...“<sup>17</sup> Die Suche nach einem ersten biblischen Ereignis, das diesen Tag hervorhebt, gelangt zu dem Tag, als der Bericht der Kundschafter die Israeliten dazu brachte, den Aufbruch aus der Wüste in das verheißene Land zu verweigern. Im letzten, dem 21. Kapitel des Richterbuches wird erzählt, wie die Stämme Israels dem Stamm Benjamin, nachdem sie diesen beinahe ausgerottet hatten, wieder zu Frauen verhalfen, um seinen Fortbestand zu ermöglichen. Der 15. im Sommermonat Av/Tu-Be-Av, der daran erinnert, ist heute so etwas wie ein jüdisches Äquivalent zum Valentinstag.

#### 4.7 Das vierte Neujahr und der Schluss des Kreises

Der vierte im Traktat Rosch Ha-Schana genannte Neujahrstermin ist die Berechnungsgrenze für die Verzehntung des Viehs. Er ist am Ersten des Monats Elul, zwischen dem Sommermonat Av

und dem Herbstmonat Tischre und fällt im heutigen Festkalender nicht weiter auf.

Im jüdischen Festkalender sind mehrere Ebenen verwoben. Der vorliegende Durchgang hat abwechselnd auf landwirtschaftliche Aspekte und biblische Geschichtserzählung hingewiesen. Die letztgenannte soll nun die Brücke vom Bundesschluss am Sinai zu Schavuot/Pfingsten zum Versöhnungstag/Jom Kippur schlagen. Wir erfahren, dass Mose nach der großen Erscheinung für 40 Tage auf den Berg stieg, wieder herabkam und das Stierbild vorfand (am 17. Tammus), die Tafeln zerschlug, 40 Tage auf-räumte, mit neuen Tafeln auf den Berg stieg und nach weiteren 40 Tagen mit den neu beschriebenen Tafeln herabkam. Dreimal vierzig ergibt vier Monate und etwas Überschuss von kürzeren Monaten, sodass wir vom Schavuotfest am 6. des dritten Monats/Siwan zum Versöhnungstag am 10. des siebenten Monats/Tischre gelangen. Immer wieder wird ein Neuanfang ermöglicht.

### V Praktische Umsetzungen

Unterrichtsanregungen zum jüdischen Lebens- und Verkündigungs-kontext Jesu in jüdisch-christlicher Perspektive  
von Johanna Fabel und David Toaspern

Worüber könnten christliche und jüdische Schülerinnen und Schüler gemeinsam nachdenken? Trägt man diese Fragestellung an die sächsischen Lehrpläne Evangelische Religion heran und betrachtet die Themen zum Judentum, speziell zum jüdischen Lebens- und Verkündigungs-kontext Jesu, eröffnen sich neue Perspektiven. Die fiktive Situation des gemeinsamen Lernens weckt Ideen für ein dialogisches Lernen zwischen den Religionen. Interreligiöse hermeneutische Kompetenz wird aufgebaut, die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Anforderungssituationen der Begegnung zwischen den Religionen anwenden können. Ronald Biewald hat für den Religionsunterricht vier Aspekte der Aufnahme von Judentum und jüdischem Glauben in interreligiöser Perspektive beschrieben.<sup>18</sup> Wie kann diese interreligiöse Perspektive entfaltet werden? Für die entsprechenden Lernbereiche der Lehrpläne Grundschule, Oberschule und Gymnasium bieten die hier dargelegten Unterrichtsanregungen je eine exemplarische Impulsfrage an. Anhand dieser Impulsfragen können interreligiöse Zugänge erschlossen werden (1).

Ausgeführt wird dann interreligiöses Lernen in jüdisch-christlicher Perspektive für den Religionsunterricht in zwei Unterrichtsskizzen für die Grundschule und für das Gymnasium. Beide nehmen den Text vom zwölfjährigen Jesus im Tempel, Lk 2,41–52, auf und nutzen die dort beschriebene authentische Dialogsituation als Zugang (2).

#### 1. Impulsfragen für einen interreligiösen Zugang<sup>19</sup>

##### Grundschule 3 Lernbereich 1

Einblick gewinnen in jüdische Religion und Tradition

- Jesus feiert den jüdischen Gottesdienst in der Synagoge und im Tempel. Woran merkt man in einer christlichen Kirche und einem christlichen Gottesdienst, dass Jesus und die ersten Christen Juden waren?

<sup>17</sup> EG 400.

<sup>18</sup> Roland Biewald: Zwischen Erinnerungskultur und interreligiösem Dialog. Judentum und jüdischer Glaube in der Religionspädagogik. ABl. 2017 S. B 4–6.

<sup>19</sup> Zum Entwickeln von eigenen Impulsfragen eignet sich das Buch von Klaus Wengst: Jesus zwischen Juden und Christen. Re-Vision im Verhältnis der Kirche zu Israel. 2. Aufl. Stuttgart 2004.



Kennen von Jesus als Juden – Der zwölfjährige Jesus im Tempel (Lk 2,41–52).

- Ein jüdischer Junge denkt über Gott nach. Welche Fragen könnte Jesus gestellt haben? Wie kann man die Bibel durch Fragen besser kennenlernen?

#### *Oberschule 6 Lernbereich 1*

Kennen ausgewählter Aspekte des Judentums zurzeit Jesu – geographische, wirtschaftliche und politische Verhältnisse

- Jesus konnte nur an diesem Ort zu dieser Zeit das werden, was er für uns ist. Was hat ihn geprägt? Wie lebte ein Israelit damals um das Jahr 30?

Jüdischer Glaube und jüdisches Leben

- Jüdischer Sabbat und christlicher Sonntag, lässt sich das vergleichen? Können wir für die Feier des christlichen Sonntags vom jüdischen Sabbat lernen?

Kennen der jüdischen Herkunft Jesu und seine Auseinandersetzung mit der jüdischen Glaubenspraxis

- Jesus ist Jude und erzählt seinen jüdischen Zuhörern die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Was können Christen mit Juden zusammen in dieser Geschichte lernen?

#### *Oberschule Klasse 8 Lernbereich 2*

Kennen des Judentums als älteste monotheistische Weltreligion Auserwähltes Volk

- Gott verspricht Abraham, dass er viele Nachkommen haben wird und ein Segen für alle Völker sein soll. Werden die Christen auch noch durch Abraham gesegnet?

Jüdisches Zeit- und Geschichtsverständnis

- Aus der Bibel den Glauben feiern – wie füllen Juden und wie füllen Christen das Festjahr aus der Bibel?

#### *Oberschule Klasse 10 Lernbereich 3*

Sich positionieren zum Verhältnis von Juden und Christen in Geschichte und Gegenwart:

Shoa

- Gemeinsames Gedenken an die Shoa – wie kann man das machen?

Staat Israel

- Wenn Christen für Israel beten (z. B. am Israelsonntag), worum könnten sie Gott bitten?

#### *Gymnasium Klasse 6 Lernbereich 2*

Kennen der jüdischen Herkunft Jesu und seiner Auseinandersetzung mit der jüdischen Glaubenspraxis

- Jesus lebte als Jude, was erzählen die Evangelien davon? Jesus heilt am Sabbat und wurde dafür von den Pharisäern und Schriftgelehrten kritisiert, stellt Jesus die Gültigkeit des jüdischen Gesetzes und der biblischen Gebote in Frage?

#### *Gymnasium Klasse 8 Lernbereich 2*

Einblick gewinnen in die Bedeutung des Bundesschlusses Gottes mit dem Volk Israel

- Was verbindet Menschen mit Gott? Welche Symbole haben Juden, welche Symbole haben Christen für Gottes Bund?

#### *Gymnasium Klasse 9 Wahlpflichtlernbereich 3*

Kennen der Wurzeln des Antisemitismus – Antisemitismus in der Gegenwart erkennen

- Kann man das NT, besonders das Johannesevangelium, ohne Antijudaismus lesen, obwohl immerzu gesagt wird, dass „die Juden“ gegen Jesus sind?<sup>20</sup>

#### *Gymnasium Klasse 10 Lernbereich 4*

Beurteilen von Mission in Geschichte und Gegenwart

- Muss aus der biblisch bezeugten Treue Gottes gegenüber Israel abgeleitet werden, dass Christen heute keine Judenmission betreiben sollten? Wie stellt sich dabei die Frage nach der Wahrheit des christlichen Glaubens und des jüdischen Glaubens?

#### *Gymnasium Grundkurs Klasse 11 Lernbereich 2*

Kennen der Frage nach der Historizität Jesu

Jesu als Jude im Kontext seiner Zeit

- Auferstehungshoffnung, Messiaserwartung und Apokalyptik – Wo lässt sich Jesus in den Gruppen und Strömungen seiner Zeit verorten? Wie wird Jesus, der von den Christen als Messias und Gottes Sohn geglaubt wird, von neuzeitlicher jüdischer Theologie gesehen (z. B. von Pinchas Lapide)?

#### 2. Didaktische Skizzen

2.1 Ein jüdischer Junge denkt über Gott nach – mit Jesus Fragen stellen: Unterrichtsentwurf zu Lk 2,41–52 für die Grundschule Klasse 3 Lernbereich 1

Die Stunde kann Teil einer Unterrichtseinheit „Jüdischer Glaube und jüdisches Leben“ sein (Klasse 3 Lernbereich 1). Als durchgehendes Medium bietet sich die Anfertigung eines Lapbooks an (Lapbook → Faltbuch: Die einfachste Form ist ein wie ein Flügelaltar gefaltetes A3-Blatt, außen mit dem Thema, Namen und ggf. Symbolen und Zeichen beschriftet; innen werden Bilder und Texte zum Thema schön gestaltet eingeschrieben, -gemalt oder -geklebt).

Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler können darlegen, wie man sich die Struktur und den Inhalt des Gesprächs zwischen dem Knaben Jesus und den Lehrern im Tempel vorstellen kann.

#### Verlaufsplanung

- Einstieg: Text „Bar Mitzwa und Bath Mitzwa“ lesen. Auf Jesus beziehen – Jesus darf vorlesen und mitdiskutieren, aber eigentlich traut sich das in seinem Alter kaum einer (M1).
- Erzählen der Geschichte – Erzählakzent: Erwachsen sein, einen Bibeltext diskutieren dürfen, Selbstverständlichkeit, mit der Jesus im Tempel mit den Lehrern über die Tora diskutiert und Nachdenkfragen stellt; Erschrecken der Eltern, was Jesus sich traut; geringere Betonung der Rahmenhandlung.
- Unterrichtsgespräch: Wie stellt ihr euch das Gespräch vor? Worüber könnten die Gelehrten und der zwölfjährige Jesus diskutiert haben? Zuhören, Fragen stellen, Antworten geben – muss ich mir das so vorstellen wie im Deutsch- oder Sachkundeunterricht? Sie haben zuerst einen Bibeltext gelesen, wir wissen nicht welchen Text. Welche biblischen Geschichten fallen euch ein, über die sie gesprochen haben könnten?

<sup>20</sup> Vgl. dazu Klaus Wengst: Das Johannesevangelium. Stuttgart 2004 (ThKNT 4/1), S. 23–36.

- Nachdenkfragen zu Gen 12,1–3, Abrams Berufung, finden (M2)
  - Plenum: Den Text Gen 12,1–3 gemeinsam lesen – schwierige Wörter und Unverständliches klären.
  - Einzelarbeit: Finde zwei oder drei Fragen zum Text und schreibe sie auf! Versuche echte Nachdenkfragen zu finden, auf die es keine so leichte Antwort gibt!
  - 3er Gruppen: Lest euch gegenseitig die Fragen vor, wählt zwei Fragen aus und schreibt sie jeweils auf ein weißes Blatt!
  - Plenum: Stellt der Klasse eure Fragen vor und heftet sie an die Tafel!
  - 3er Gruppen: Wählt eine Frage von der Tafel aus und versucht verschiedene Antworten zu finden! Überlegt dann, welche neue Frage ihr zu eurer Frage noch stellen könnt? Schreibt eine neue Frage auf ein gelbes Blatt!
  - Plenum: Stellt eure neue Frage der Klasse vor und heftet das Blatt an die Tafel!
- Metareflexion zum Lernen durch Fragen:
  - Wie ging es euch mit dem Fragen finden, wie seid ihr auf eure Fragen gekommen? Was konnten wir heute durch eure Fragen lernen? Vollende den Satz: „Durch Fragen kann man ...“
  - Einzelarbeit: Schreibe deinen Satz in dein Lapbook „Judentum“. Schreibe darunter eine Frage von der Tafel ab, die du gut findest.
  - Male ein Bild von Jesus und den Gelehrten im Tempel. Schreibe dazu: So diskutieren Juden die Tora: zuhören, was andere sagen, Fragen stellen und eigene Antworten finden. Auch Christen können so über die Bibel diskutieren.

#### M1 Bar Mitzwa und Bath Mitzwa

Im Alter von 12 bis 13 Jahren feiern Jungen die Bar Mitzwa und Mädchen die Bath Mitzwa. Zu diesem Fest lesen sie in der Synagoge im Gottesdienst einen Abschnitt aus der Tora vor. Sie lesen den Abschnitt auf Hebräisch – das ist die Sprache der jüdischen Bibel. Jetzt gelten sie in der Synagoge als Erwachsene. Sie dürfen im Gottesdienst vorlesen und mit den anderen Erwachsenen über die Bibelworte diskutieren.

#### M2 Abrams Berufung, 1. Mose 12

1 Und der Herr sprach zu Abram: Geh aus deinem Vaterland und von deiner Verwandtschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will.

2 Und ich will dich zum großen Volk machen und will dich segnen und dir einen großen Namen machen, und du sollst ein Segen sein.

3 Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen; und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden.

#### 2.2 „Christuskind und Judenjunge“: Unterrichtsidee für Klasse 11/2 anhand des Bildes „Der zwölfjährige Jesus im Tempel“ von Max Liebermann

In der Kursstufe begegnet das Thema „Jesus als Jude im Kontext seiner Zeit“ unter dem Lernziel „Kennen der Historizität Jesu“ (LP GY-RE/e, 2011, S. 36).

Anhand eines zur Entstehungszeit höchst umstrittenen Bildes von Max Liebermann und seiner Geschichte kann das Thema mit den Schülerinnen und Schülern vieldimensional erschlossen werden. Mehr als sechs Jahre hatte Max Liebermann (1847–1935) an Skizzen und Studien zum Werk „Der zwölfjährige Jesus im Tempel“ gearbeitet, bevor er es auf der Münchner Weltausstellung 1887 ausstellte. Heute gehört es zum Bestand der Hamburger Kunsthalle. Das biblische Motiv wurde damals von vielen zeitgenössischen Malern aufgenommen. Auch war es nicht ganz selten, dass jüdische Künstler im 19. Jahrhundert christliche Sujets aufgriffen. Aber keines der Kunstwerke erregte solches Aufsehen, wie das Bild von Liebermann. Es löste eine Debatte im damaligen Bayerischen Landtag aus, erregte die christlichen Kunstblätter jener Zeit und wurde zum Anlass antisemitischer Hetze. Dem jüdischen Maler Max Liebermann wurde Blasphemie vorgeworfen. So ist beispielsweise im Christlichen Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus vom 1.1.1880 zu lesen: „*Ein schielender Judenknaube im schmutzigen Kittel mit rothem Haar und Sommersprossen, verhandelt, ja handelt mit übelriechenden, gemeinen Schacherjuden in schmutzigen Säcken und Gebetsmänteln [...] Dass ein Jude gewagt hat, seinen christlichen Mitbürgern solche Verhöhnung ihres Heilandes öffentlich ins Gesicht zu schleudern [...]*“<sup>21</sup>

Wer das Bild heute betrachtet ist vielleicht verwundert, denn heute findet sich im Bildzentrum ein blonder langhaariger Junge mit hellem Kittel, der sehr angeregt mit zwei älteren Männern spricht. Sehr aufmerksam und vielleicht auch ein wenig skeptisch folgen die beiden den Ausführungen des Jungen, der seine Rede mit Gesten bestärkt. Max Liebermann hatte das Bild in Reaktion auf den Sturm der Entrüstung verändert. Der ursprünglich viel lebhafter wirkende Junge, barfuß, mit wildem halblangem Haar und angedeuteten Schläfenlocken in kurzem Kittel wurde in der zweiten Version braver und angepasster, auch die Schläfenlocken verschwinden unter artig blondem Haar. In dieser Geschichte spiegeln sich unterschiedliche Ebenen und Diskurse, der künstlerische Streit zwischen Realismus und Historismus, aber vor allem auch die Frage nach Jesus als Jude. Wachsender Nationalismus und damit auch Antisemitismus machen sich im 19. Jahrhundert in Deutschland breit. Theologen und Politiker wie Treitschke und Hofprediger Stoecker vertreten sehr laut antijüdische Positionen. Theologen versuchten Jesus als Arier zu deuten aufgrund seiner Herkunft aus den „Heiden Galiläa“ („galil ha-gojim“ Jes 9,1). Für Schülerinnen und Schüler kann es hilfreich sein, anhand dieses Bildes und seiner Geschichte ein Bewusstsein zu entwickeln, dass der Antisemitismus 1933 nicht plötzlich auftauchte. Aber das Bild bietet noch viel mehr für die inhaltliche Auseinandersetzung, schließlich ist das zentrale Motiv das Gespräch des zwölfjährigen Jesus mit reifen jüdischen Männern. Das Bild stellt eine radikale Vergegenwärtigung und Modernisierung des Geschehens dar. Liebermann verlegt die Szene in die Synagoge statt in den herodianischen Tempel. Als synagogale Raumelemente finden sich auf dem Bild zum Beispiel ein Lesepult, ein Leuchter, die typischen Bankreihen. Interessant ist nun, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern zu überlegen, was die Bildstrategie der Vergegenwärtigung bewirkt? In der neutestamentlichen Geschichte spricht Jesus vom „Haus meines Vaters“ und er meint damit den Tempel, bei Liebermann nun als Synagoge interpretiert. Es gibt andere Künstler, die verlegen die Szene in ein kirchenähnliches Gebäude. Was impliziert das eine und das andere? Welche Deutung Jesu geht damit einher?

<sup>21</sup> Die Quellenlage ist an dieser Stelle sehr gut. Das Institut für Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München hat eine Quellensammlung veröffentlicht ([http://www.projekte.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/dt\\_frz\\_malerei/41-dt-franz-malerei/studieneinheiten/1870\\_1880\\_d/8b/gruppe\\_4/q1a.htm](http://www.projekte.kunstgeschichte.uni-muenchen.de/dt_frz_malerei/41-dt-franz-malerei/studieneinheiten/1870_1880_d/8b/gruppe_4/q1a.htm), Zugriff am 21.03.2017).

Weitere Literatur: Martin Fass (Hrsg.): Der Jesus-Skandal. Ein Liebermannbild im Kreuzfeuer der Kritik. Berlin 2009; Katrin Boskamp: Studien zum Frühwerk von Max Liebermann. Hildesheim 1994.

Analysiert man die Kleidung der abgebildeten Personen, so finden sich auf dem Bild Vertreter ganz unterschiedlicher zeitgenössischer jüdischer Gruppierungen. Im Zentrum das Jesuskind und zwei Schriftgelehrte in Tallit, der eine eher in der typischen bürgerlichen Kleidung und Frisur, die Tracht des anderen erinnert stärker an chassidische Einflüsse. In einem weiteren Kreis links außen ein grün gekleideter Rabbiner, der sich auf ein mit Gebetsschals und Büchern drapiertes Lesepult stützt und rechts eine Figur im schwarzen Mantel mit Pelzmütze und verziertem Stoffband gegürtet, Elemente einer Tracht des osteuropäischen Judentums. Eine weitere Figur mit Pelzmütze vervollständigt den Kreis der Zuhörer. Das Jesuskind im Gespräch mit dem versammelten europäischen Judentum des 19. Jahrhunderts. Sie begegnen sich auf Augenhöhe. Vielleicht hat auch diese Begegnung auf Augenhöhe provoziert.

Um mit dem Bild gut arbeiten zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler viele Hintergrundinformationen zum Bild und seiner Geschichte, gleichzeitig bietet das Bild verschiedene Chancen für kreative und intuitive Zugänge.

Didaktisch-methodische Vorschläge:

- Die Schülerinnen und Schüler könnten angeregt werden, sich selbst genauer über die Bedeutung Jesu im Judentum und im Christentum zu informieren. Sie könnten beispielsweise in Gruppenarbeit ein Informationsplakat oder andere geeignete Präsentationsmedien erstellen. Ziel der Beschäftigung mit dem Bild und seiner Geschichte könnte sein, dass die Schülerinnen und Schüler die zeitgenössische Kritik am Bild von Liebermann auf diesem Hintergrund beurteilen können.
- Anspruchsvoll ist die Idee, dass die Schülerinnen und Schüler ein fiktives Interview mit dem Maler verfassen, während er in seinem Atelier daran arbeitet, das Bild zu ändern.
- Eine weitere Möglichkeit wäre die argumentative Auseinandersetzung mit dem Blasphemievorwurf. Methodisch wäre möglich, dass die Schülerinnen und Schüler eine Podiumsdiskussion gestalten.

Innerhalb des Kurshalbjahres 11/1 lässt sich ausgehend von der Beschäftigung mit dem Bild von Max Liebermann gut die Frage der Bedeutung der Historizität Jesu erschließen.

#### IV Veranstaltungshinweise

Beim Deutschen Evangelischen Kirchentag Berlin – Wittenberg (24. bis 28. Mai 2017) finden im Zentrum Juden und Christen (Universität der Künste, Konzertsaal, Hardenbergstraße 33, Charlottenburg) einerseits Podiumsveranstaltungen und andererseits im Lehrhaus (Ludwig Erhard Haus [IHK], 1. OG, Goldberger Saal, Fasanenstraße 85) viele spannende Workshops statt. Am Freitagabend (26. Mai) können Synagogengottesdienste besucht werden.

##### *Podiumsveranstaltungen im Zentrum Juden und Christen*

Israelis in Berlin  
Suche nach Normalität und biografischen Anschlüssen  
Donnerstag, 25. Mai 2017, 11:00 bis 13:00 Uhr

Reformationsjubiläum als „Christusfest“?  
Auf der Suche nach einer nicht antijüdischen Christologie  
Donnerstag, 25. Mai 2017, 15:00 bis 18:00 Uhr

Preisverleihung: Abraham-Geiger-Preis „Für Verdienste um das Judentum in seiner Vielfalt“ an Amos Oz, Schriftsteller, Arad/Israel  
Donnerstag, 25. Mai 2017, 19:30 bis 21:00 Uhr

Rabbi Wolff und die Dinge des Lebens  
Zeitzugengespräch  
Donnerstag, 25. Mai 2017, 19:30 bis 21:00 Uhr

Sag mir, was Recht ist  
Gottes Gebote übersetzt in den säkularen Raum  
Freitag, 26. Mai 2017, 11:00 bis 13:00 Uhr

Wer bin ich und wenn ja, was noch?  
Identität als Sehnsucht und Fallstrick?  
Freitag, 26. Mai 2017, 15:00 bis 17:30 Uhr

##### *Veranstaltungen im Lehrhaus*

Donnerstag, 25. Mai 2017, 11:00 bis 13:00 Uhr  
Dialog ist kein Kuschelkurs: Perspektiven gemeinsamer Praxis  
Lernkulturen: Dialogische Religionspädagogik  
Sola Christus: Wo bleibt die Erwählung Israels?  
Von allen Seiten umgibst du mich: Bibelwerkstatt zu Psalm 139

Donnerstag, 25. Mai 2017, 14:30 bis 16:00 Uhr  
(Wann) Kommt der Messias? Bibelwerkstatt zu Jesaja 9,1–6  
Germanija: In Deutschland jüdisch und erwachsen werden: eine Lesung  
Halleluja?: Gottesdienste feiern auf den Schultern des Judentums  
Sola scriptura: Wo bleibt die mündliche Tora?

Donnerstag, 25. Mai 2017, 16:30 bis 18:00 Uhr  
Mein Angesicht kannst du nicht sehen: Bibelwerkstatt zu 2. Mose 33  
Reform der Reformation: Judentum in theologischer Ausbildung  
Sola fide: Wo bleibt das Tun der Gerechten?  
Was Juden schon immer über das Christentum wissen wollten

Freitag, 26. Mai 2017, 11:00 bis 13:00 Uhr  
Du bist ein Gott, der mich sieht: Bibelwerkstatt zu 1. Mose 16  
Jüdisch-Christliche Gespräche in Szenen mit Mendelssohn, Buber und Co.  
Sola gratia: Wo bleibt Gottes Gerechtigkeit?  
Wenn dein Kind dich morgen fragt: Kinderbibeln im Gespräch

Freitag, 26. Mai 2017, 14:30 bis 16:00 Uhr  
Bruder Jesus: Hin zu einer nicht antijüdischen Christologie  
Die Augen der Blinden werden sehen: Bibelwerkstatt zu Jesaja 29  
Jüdische Zahlen-, Buchstaben- und Rätsel-Lieder: ein Workshop  
Martin Luther und das Judentum: Rückblick und Aufbruch

Freitag, 26. Mai 2017, 16:30 bis 18:00 Uhr  
Einführung in den Synagogengottesdienst  
Rabbinerin Regina Jonas: Frauenordination im Judentum  
Sühnezeichen: Zugänge von Migrantinnen zur NS-Geschichte  
Was ist Antisemitismus?

Samstag, 27. Mai 2017, 15:00 bis 17:30 Uhr  
Zwei Frauen, zwei Jungs und ein Geist: Bibelstudium am Schabbat mit bibliodramatischen Elementen zu Lukas 1,39–56

Im Rahmen des Kirchentages auf dem Weg in Leipzig können folgende Veranstaltungen besucht werden:

Donnerstag, 25. Mai 2017, 20:00 bis 21:30 Uhr

Konzert „Shalomaleikum“: Abrahams Erben: Kyrie – Klezmer – Maqam – Pacem

In diesem Konzert begegnen sich Klänge der christlichen, jüdischen und arabischen Kultur. Eingerahmt von „Kyrie“ und „Dona nobis pacem“ der h-moll-Messe von Johann Sebastian Bach erklingen abwechslungsreiche Klezmermusik sowie irakische Maqammusik mit arabischer Laute und Rahmentrommeln.

Duo Al-Khayyat/Thiele, Berlin

Ensemble Consart, Leipzig

Ensemble Rozhinkes, Leipzig

Thomaskirche, Thomaskirchhof 18, Leipzig

Freitag, 26. Mai 2017, 10:00 bis 11:30 Uhr sowie Samstag,

27. Mai 2017, 14:00 bis 15:30 Uhr

Führung auf den Spuren jüdischer Musikkultur

Zum reichen Musikerbe Leipzigs gehört die Kultur seiner jüdischen Bevölkerung, die vor allem durch die nationalsozialistische Vertreibung kaum noch im Gedächtnis der Bürgerinnen und Bürger präsent ist.

Gestaltung: Leipziger Notenspur

Treffpunkt: Tourist-Information, Katharinenstraße 8, Leipzig

Freitag, 26. Mai 2017, 14:30 bis 15:30 Uhr sowie 19:00 bis 21:00 Uhr

Konzert: church meets synagogue

Ein musikalischer Dialog der Weltreligionen

Musik: Hans Joachim Dumeier, Orgel und Klavier, Darmstadt

Irith Gabriely, Klarinette, Darmstadt

Reformierte Kirche, Tröndlinring 7, Leipzig

### **Das Verhältnis von Christen und Juden als Thema kirchgemeindlicher Arbeit – Nachbetrachtung zu einem Projekt der AG „Christlich-Jüdischer Dialog“**

Die veröffentlichten Beiträge in Amtsblättern der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens<sup>22</sup> haben eine breite Grundlage für die vertiefende Beschäftigung mit dem historischen und aktuellen Verhältnis von Christen und Juden sowie mit Judentum und jüdischem Glauben gelegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst sowie interessierte Gemeindeglieder können nun in unterschiedlichen Bereichen kirchgemeindlicher Arbeit vor Ort auf wissenschaftliche Exkurse, Quellen zur eigenen Forschung sowie praktisch-theologische Umsetzungsvorschläge zurückgreifen. Gemeinden haben eine Vorstellung davon bekommen, wie ein Dialog zwischen Christen und Juden geführt werden kann und wie Themenschwerpunkte gesetzt werden können.

Die Umsetzung des Projekts hat weiterhin gezeigt, dass der Christlich-Jüdische Dialog in der wissenschaftlichen Theologie, in leitenden Gremien der EKD sowie in der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren in den Fächern Homiletik, Religions- und Gemeindepädagogik vielfältig reflektiert wird.

Die AG „Christlich-Jüdischer Dialog“ des Landeskirchenamtes kann angesprochen und für eine Mitarbeit vor Ort gewonnen werden. Veranstaltungshinweise können weiterhin nachgefragt werden. Vor allem sei diesbezüglich wiederholt auf die Veranstaltung der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig in Kooperation mit dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens unter dem Titel „Hermeneutik des Alten Testaments in der Perspektive des christlich-jüdischen Dialogs“ am 22. Januar 2018 ausdrücklich hingewiesen.

Zurzeit wird von der AG anlässlich des 70. Jahrestages der Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Schuld am Jüdischen Volk von 1948 ein „Wort zum Verhältnis von Christen und Juden“ erarbeitet.

<sup>22</sup> Das Verhältnis von Christen und Juden als Thema kirchgemeindlicher Arbeit. Hinführung zu einem Projekt der AG „Christlich-Jüdischer Dialog“. ABl. 2016 S. B 34 f.; Zur Geschichte des Christlich-Jüdischen Dialogs in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. ABl. 2016 S. B 37–45; Alttestamentliche Texte in der Ordnung der Lese- und Predigttexte. ABl. 2016 S. B 49–55; Zur Hermeneutik des Alten Testaments. ABl. 2016 S. B 56–69.